



AMTSBLATT der EINHEITSGEMEINDE

SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ○ Schwallungen ○ Zillbach ○ Eckardts ○ Schwarzbach

Jahrgang 27

Samstag, den 3. April 2021

Nr. 2/2021

Die Einheitsgemeinde
Schwallungen wünscht
allen Bürgerinnen und Bürgern
ein frohes und erholsames

Osterfest



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 09.02.2021 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 178/01/2021
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 09.02.2021 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.12.2020 - öffentlicher Teil -

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) genehmigt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen die Sitzungsniederschrift vom 10.12.2020 - öffentlicher Teil -.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Beschlusnummer: 179/02/2021
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 09.02.2021 über die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Einheitsgemeinde Schwallungen.

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. Nr. 10 S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) in der derzeit gültigen Fassung beschließt die Einheitsgemeinde Schwallungen die

**1. Änderungssatzung
der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge
für öffentliche Verkehrsanlagen der
Einheitsgemeinde Schwallungen.
(Straßenausbaubeitragssatzung)**

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 180/03/2021
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 09.02.2021 über den Förderantrag DE/Basis-DL-Maßnahme zur Maßnahme „Neugestaltung Museumsvorplatz mit Bauhofaußengelände und Wertstoff-Containerstellplatz“ in 98590 Schwallungen.

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 09.02.2021 die Förderantragstellung gemäß Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) **Dorferneuerung/Basisdienstleistungen** für folgende Baumaßnahme:

Neugestaltung Museumsvorplatz mit Bauhofaußengelände und Wertstoff-Containerstellplatz in Schwallungen
FIS. 533/19 und 535/6 Gemarkung Schwallungen
Siedlung 5, 98590 Schwallungen

Finanzierung

Gesamtkosten	170.064,80 €
Förderung (65 %)	110.542,12 €
Eigenanteil Einheitsgemeinde Schwallungen	59.522,68 €

Die Maßnahme soll im Kalenderjahr 2021 umgesetzt werden. Die entsprechenden Ausgaben und Einnahmen sind im Haushaltsplan 2021 der Einheitsgemeinde Schwallungen eingearbeitet.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 181/04/2021
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 09.02.2021 über den Förderantrag LEADER-Maßnahme zur Maßnahme „Neugestaltung Museumsvorplatz mit Bauhofaußengelände und Wertstoff-Containerstellplatz“ in 98590 Schwallungen.

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 09.02.2021 die Förderantragstellung gemäß Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) **CLLD/LEADER** für folgende Baumaßnahme:

Neugestaltung Museumsvorplatz mit Bauhofaußengelände und Wertstoff-Containerstellplatz in Schwallungen
FIS. 533/19 und 535/6 Gemarkung Schwallungen
Siedlung 5, 98590 Schwallungen

Finanzierung

Gesamtkosten	170.064,80 €
Förderung (60 %)	102.038,88 €
Eigenanteil Einheitsgemeinde Schwallungen	68.025,92 €

Die Maßnahme soll im Kalenderjahr 2021 umgesetzt werden. Die entsprechenden Ausgaben und Einnahmen sind im Haushaltsplan 2021 der Einheitsgemeinde Schwallungen eingearbeitet.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 182/05/2021
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 09.02.2021 über den Förderantrag DE/Basis-DL-Maßnahme zur Maßnahme „Sanierung historische Brunnenanlage Seegraben / Bachstraße“ in 98590 Schwallungen.

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 09.02.2021 die Förderantragstellung gemäß Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) **Dorferneuerung/Basisdienstleistungen** für folgende Baumaßnahme:

Sanierung historische Brunnenanlage Seegraben / Bachstraße in Schwallungen
FIS. 426/13 Gemarkung Schwallungen
Seegraben, 98590 Schwallungen

Finanzierung

Gesamtkosten	22.086,40 €
Förderung (65 %)	14.356,16 €
Eigenanteil Einheitsgemeinde Schwallungen	7.730,24 €

Die Maßnahme soll im Kalenderjahr 2021 umgesetzt werden. Die entsprechenden Ausgaben und Einnahmen sind im Haushaltsplan 2021 der Einheitsgemeinde Schwallungen eingearbeitet.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 183/06/2021
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 09.02.2021 über den Förderantrag LEADER-Maßnahme zur Maßnahme „Sanierung historische Brunnenanlage Seegraben / Bachstraße“ in 98590 Schwallungen.

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 09.02.2021 die Förderantragstellung gemäß Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) **CLLD/LEADER** für folgende Baumaßnahme:

Sanierung historische Brunnenanlage Seegraben / Bachstraße in Schwallungen
FIS. 426/13 Gemarkung Schwallungen
Seegraben, 98590 Schwallungen

Finanzierung

Gesamtkosten	22.086,40 €
Förderung (60 %)	13.251,84 €
Eigenanteil Einheitsgemeinde Schwallungen	8.834,56 €

Die Maßnahme soll im Kalenderjahr 2021 umgesetzt werden. Die entsprechenden Ausgaben und Einnahmen sind im Haushaltsplan 2021 der Einheitsgemeinde Schwallungen eingearbeitet.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 184/07/2021

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 09.02.2021 über den Förderantrag DE/Basis-DL-Maßnahme zur Maßnahme „Sanierung historische Außenfassade Lindenhöhe 10“ in 98590 Schwallungen.

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 09.02.2021 die Förderantragstellung gemäß Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) **Dorferneuerung/Basisdienstleistungen** für folgende Baumaßnahme:

Sanierung historische Außenfassade Lindenhöhe 10 Gemeindeamt und Arztpraxis in Schwallungen (Alte Schule) F1St. 204/8 Gemarkung Schwallungen Lindenhöhe 10, 98590 Schwallungen

Finanzierung

Gesamtkosten	19.800,00 €
Förderung (65 %)	12.870,00 €
Eigenanteil Einheitsgemeinde Schwallungen	6.930,00 €

Die Maßnahme soll im Kalenderjahr 2021 umgesetzt werden. Die entsprechenden Ausgaben und Einnahmen sind im Haushaltsplan 2021 der Einheitsgemeinde Schwallungen eingearbeitet.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 185/08/2021

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 09.02.2021 über den Förderantrag DE/Basis-DL-Maßnahme zur Maßnahme „Sanierung historische Quelleinfassung an der Brunnengasse in Schwarzbach“ in 98590 Schwallungen.

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 09.02.2021 die Förderantragstellung gemäß Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) **Dorferneuerung/Basisdienstleistungen** für folgende Baumaßnahme:

Sanierung historische Quelleinfassung an der Brunnengasse in Schwarzbach F1St. 266/2 Gemarkung Schwarzbach Brunnengasse, 98590 Schwallungen

Finanzierung

Gesamtkosten	15.000,00 €
Förderung (65 %)	9.750,00 €
Eigenanteil Einheitsgemeinde Schwallungen	5.250,00 €

Die Maßnahme soll im Kalenderjahr 2021 umgesetzt werden. Die entsprechenden Ausgaben und Einnahmen sind im Haushaltsplan 2021 der Einheitsgemeinde Schwallungen eingearbeitet.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 186/09/2021

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 09.02.2021 über die Vereinbarung zur Kostenbeteiligung Anteil Straßenentwässerung Baumaßnahme „Anschluss

EZG westlich der Werra an die KA“ in 98590 Schwallungen mit dem KWA - Meininger Umland.

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) beschließt der Gemeinderat Schwallungen die

**Vereinbarung
zur Kostenbeteiligung für den Anteil Straßenentwässerung
mit dem KWA - Meininger Umland (98617 Meiningen)**

Baumaßnahme:

Anschluss des Einzugsgebietes westlich der Werra an die KA Niederschmalkalden - Stauraumkanal - in 98590 Schwallungen

**Straßenentwässerungsbeitrag (Oberflächenentwässerung)
(Kostenanteil Gemeinde) 216.934,58 €**

Die Kostenbeteiligung wird dem KWA folgendermaßen bereitgestellt:

**2021 bis 2024 jeweils 50.000,00 € pro Jahr
2025 - 16.934,58 (Restbetrag gem. Kostenberechnung/
Schlussrechnung)**

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Vereinbarung mit dem KWA - Meininger Umland abzuschließen.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Bemerkung:

Zur Beschlussfassung waren 13 Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**M. Pehlert
Bürgermeisterin**

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 17.03.2021 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 214/37/2021

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 17.03.2021 zur Festlegung der Ausbauvariante Straßenbaumaßnahme „Brunnengasse - Schwarzbach 2021“ in Schwallungen.

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 17.03.2021 die

Ausbauvariante gemäß Vorlage Vorentwurf vom 03.03.2021 Asphaltfahrbahn, Nebenflächen gepflastert gemäß Festlegungen Protokoll OT-Rat vom 15.03.2021 - zur Straßenbaumaßnahme (Grundhafter Straßenbau) „Brunnengasse - Schwarzbach 2021“ (Kommunalstraße)

in 98590 Schwallungen (Flurstück 266/6 Gemarkung Schwarzbach)

Das beauftragte **Planungsbüro Raßmann** aus Wasungen, hat gemäß Variantenfestlegung eine Planung mit Kostenschätzung und die entsprechenden Leistungsverzeichnisse zu erarbeiten.

Es handelt sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem KWA-Meiningen Umland.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 215/38/2021

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 17.03.2021 zur Festlegung der Ausbauvariante Straßenbaumaßnahme „Kirchweg - Schwallungen 2021“ in Schwallungen.

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 17.03.2021 die

Ausbauvariante Variante 1 ohne Gehweg nur in Asphaltbauweise - zur Straßenbaumaßnahme (Grundhafter Straßenbau) „Kirchweg - Schwallungen 2021“ (Kommunalstraße) in 98590 Schwallungen (Flurstück 365/4 Gemarkung Schwallungen)

Das beauftragte **Ingenieurbüro Oppermann GmbH** Gotha (Hauptstraße 2, 36433 Moorgrund), hat gemäß Variantenfestlegung eine Planung mit Kostenschätzung und die entsprechenden Leistungsverzeichnisse zu erarbeiten.

Es handelt sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem KWA-Meiningener Umland.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 216/39/2021 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 17.03.2021 zur Festlegung der Ausbauvariante Straßenbaumaßnahme „Werraweg - Schwallungen 2021“ in Schwallungen.

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 17.03.2021 die

Ausbauvariante Mittelrinne (dreizeilig) mit Asphaltfahrbahn bis an die Grundstücksgrenzen der Anlieger - zur Straßenbaumaßnahme (Grundhafter Straßenbau) „Werraweg - Schwallungen 2021“ (Kommunalstraße)

in 98590 Schwallungen (Flurstück 915/7 Gemarkung Schwallungen)

Das beauftragte **Ingenieurbüro für Bauwesen Röser** Breitungen, hat gemäß Variantenfestlegung eine Planung mit Kostenschätzung und die entsprechenden Leistungsverzeichnisse zu erarbeiten.

Es handelt sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem KWA-Meiningener Umland.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 217/40/2021 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 17.03.2021 zur Festlegung der Ausbauvariante Straßenbaumaßnahme „Zufahrt zur Saria Refood GmbH, Schwarzbacher Allee“ in Schwallungen.

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 17.03.2021 die

Ausbauvariante Asphaltfahrbahn mit seitlicher Bordsteineinfassung und zwei Querrinnen, der Bereich innerhalb der Andreaskreuze (Bahnanlage) wird nicht ausgebaut - zur Straßenbaumaßnahme (Straßenbau - Asphalterneuerung) „Zufahrt zur Saria Refood GmbH, Schwarzbacher Allee“ (Kommunalstraße)

in 98590 Schwallungen (Flurstück 617/6 Gemarkung Schwallungen).

Die VG „Wasungen - Amt Sand“ wird die entsprechenden Leistungsverzeichnisse dazu erarbeiten und eine beschränkte Ausschreibung durchführen.

Die Ausbaukosten sind im Haushaltsjahr 2021 im kommunalen Haushalt der Einheitsgemeinde Schwallungen zusätzlich einzuarbeiten.

Abstimmung:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Beschlusnummer: 218/41/2021 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 17.03.2021 zur Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren Höchstspannungsleitung Brunsbüttel - Großgartach (Vorhaben 3) Abschnitt D1.

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 17.03.2021 die

Stellungnahme

zum Planfeststellungsverfahren Höchstspannungsleitung Brunsbüttel - Großgartach (Vorhaben 3) Abschnitt D1 (TransnetBW GmbH)

für den Bereich Schwallungen.

Der Bau der Höchstspannungsleitung Brunsbüttel - Großgartach (Vorhaben 3) Abschnitt D1- Suedlink (Tennet, TransnetBW GmbH) auf dem Gebiet der Einheitsgemeinde Schwallungen wird grundsätzlich abgelehnt.

Die VG „Wasungen - Amt Sand“ wird beauftragt die Festsetzungen der Einheitsgemeinde Schwallungen als Stellungnahme für die Gemeinde schriftlich abzugeben.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Bemerkung:

Zur Beschlussfassung waren 9 Mitglieder des Gemeinderates und die Bürgermeisterin anwesend.

Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

M. Pehlert
Bürgermeisterin

1. Änderungssatzung

der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Einheitsgemeinde Schwallungen

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. Nr. 10 S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt die Einheitsgemeinde Schwallungen die

1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Einheitsgemeinde Schwallungen.

Artikel 1

§1 wird um folgenden Absatz ergänzt:

§ 1

Erhebung des Beitrags

(3) Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.

Artikel 2

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwallungen, 26.02.2021

Pehlert
Bürgermeisterin

Siegel

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Flurbereinigungsbereich Meiningen -
Frankental 1, 98617 Meiningen
Az.: 3-2-0183

Meiningen, 12.03.2021

Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG

1. Im Flurbereinigungsverfahren Eckardts, Gemeinde Schwallungen, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, wird in Ergänzung der Ausführungsanordnung vom 21.05.2019 die Ausführung des Nachtrages II zum Flurbereinigungsplan gemäß § 61 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet.
2. Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wird rückwirkend auf den **01.08.2019** festgesetzt. Damit tritt zu diesem Zeitpunkt der im Nachtrag II zum Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.
3. Die sofortige Vollziehung dieser Ausführungsanordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.12.2020 (BGBl. I S. 2694), angeordnet.
4. Je eine Ausfertigung dieser Ausführungsanordnung mit Gründen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für
 - die Flurbereinigungsgemeinde Schwallungen im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen-Amt Sand, Markt 9-11, 98634 Wasungen sowie
 - die angrenzende Gemeinde Rosa im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Breitungen, Rathausstraße 24, 98597 Breitungen/Werra,
 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation,
Flurbereinigungsbereich Meiningen,
Frankental 1, 98617 Meiningen,**

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. Andreas Harnischfeger
Referatsleiter

DS

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartner sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite www.ds-tlbg.thueringen.de abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Öffentliche Ausschreibung

der gemeindlichen Acker- und Grünlandflächen zur Verpachtung ab dem 01.11.2021 der Einheitsgemeinde Schwallungen

Die Einheitsgemeinde Schwallungen schreibt ab 01.11.2021 die in der folgenden Liste dargestellten Acker- und Grünlandflächen in der **Gemarkung Schwarzbach** zur Pacht aus.

Ausgeschrieben werden Flächen, die mit einem Pachtzins (Pachtvertrag) vergeben werden. Die Pachtzeit wird auf 12 Jahre ab dem 01.11.2021 festgesetzt.

Als Zuschlagskriterium gelten der Preis (Höchstbietender) und eine Erreichbarkeit der Flächen in einer zumutbaren Zeit vom angegebenen Firmensitz aus.

Die Angebote sind mit einem geschlossenen Umschlag an die

**VG „Wasungen - Amt Sand“
Markt 9/11
98634 Wasungen**

zu richten oder können auch in den Hausbriefkasten am Verwaltungsgebäude eingeworfen werden. Auf dem Briefumschlag muss zwingend die Aufschrift

ANGEBOT PACHTFLÄCHEN SCHWARZBACH deutlich erkennbar sein. Das Angebot muss folgenden Mindestinhalt aufweisen:

- Angabe des Agrarbetriebes als Vertragspartei
- Firmensitz (Außenstelle) von der aus die Flächen bewirtschaftet werden
- Angabe einer vertretungsberechtigten Person des Unternehmens
- Pachtzinsangebot pro ha Ackerland pro Jahr
- Pachtzinsangebot pro ha Grünland pro Jahr
- Unterschrift einer vertretungsberechtigten Person des Unternehmens

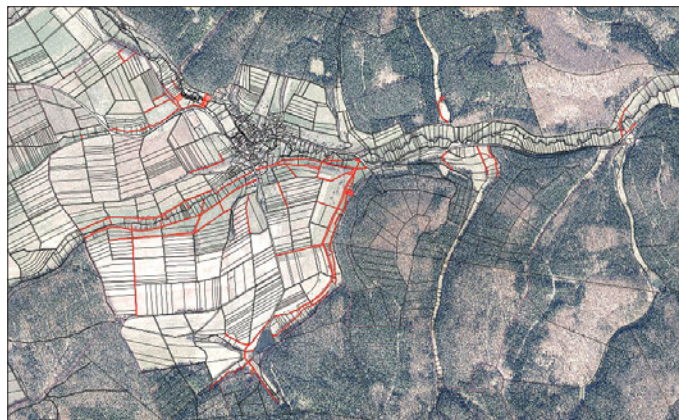
Fehlt einer dieser Angaben (Mindestinhalt) kann das Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden.

Weitere Angaben im Angebot sind möglich.

Nebenangebote sind zugelassen.

Für die Grundstücke, die als Wege genutzt werden können, wird ein Sonderkündigungsrecht vertraglich vereinbart.

Das entsprechend gekennzeichnete Angebot muss uns unter der oben angegebenen Adresse **bis zum 10.05.2021 um 11:00 Uhr zugegangen sein (Angebotsfrist)**. Angebote die uns nicht fristgerecht zugehen, können nicht gewertet werden und werden ausgeschlossen.



Eine detaillierte Flurstückübersicht kann unter der E-Mail m.reise@vg-wasungen.de angefordert werden. Es handelt sich um 5,5791 ha Ackerland und 8,1315 ha Grünland.

Informationen

Neue Hausarzt-Praxis in Schwallungen eröffnet

Allgemeinmedizinerin Dr. Sina Weißenborn praktiziert ab sofort in Schwallungen. Die Praxis im Gebäude der Gemeindeverwaltung gehört zum MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden und bietet eine wohnortnahe Versorgung für die Bevölkerung an.

Noch erledigen die Handwerker die letzten Arbeiten, ab 18. März nimmt die Praxis den Betrieb ganz offiziell auf: Dr. Sina Weißenborn ist die neue Hausärztin in Schwallungen. Als Angestellte des MVZ Gesundheitszentrums Schmalkalden, einer Tochtergesellschaft des Elisabeth Klinikums Schmalkalden, behandelt die 36-Jährige ab sofort Patienten aus Schwallungen, den Ortsteilen Eckardts, Schwarzbach und Zillbach sowie der Umgebung.

Dr. Sina Weißenborn hat ihr Medizinstudium an der Friedrich-Schiller-Universität Jena absolviert. Während ihrer Facharzt Ausbildung zur Allgemeinmedizinerin im Raum Dresden hat sie Einblick in die verschiedenen Fachbereiche der Medizin gewonnen, wie etwa der Chirurgie, Inneren Medizin und Orthopädie. Sie trägt die Zusatzbezeichnungen für Notfallmedizin und Naturheilkunde und erstellte darüber hinaus verkehrsmedizinische Gutachten. Nach gut zehn Jahren in Sachsen hat sie sich für eine Rückkehr in ihre alte Heimat entschieden. Hier lebt sie mit ihrem Mann und den beiden Kindern.

In der neuen Praxis in Schwallungen setzt sie auf ganzheitliche Medizin. „Ich möchte den ganzen Menschen in den Blick nehmen und nicht nur ein einziges Problem“, sagt Dr. Sina Weißenborn. Erste Patienten hat sie bereits behandelt, neue Patienten nimmt sie nach den Osterferien auf. „Ich wünsche mir ein immer freudiges Team und Patienten, die sich mit einem guten Gefühl an uns wenden, sich aber auch an die Termine halten, um die Praxisorganisation so leicht wie möglich zu machen“, sagt die Medizinerin, die von Arzthelferin Margit Reinisch unterstützt wird.

Teil des MVZ-Teams

Die Praxis ist Teil des MVZ Gesundheitszentrums Schmalkalden, das damit einen neuen Standort in einem bisher unterversorgten Gebiet eröffnet. „Willkommen in unserem Team. Wir sind froh, dass wir Ihre Praxis in unseren hausärztlichen Bereich aufnehmen und den Schwallungern damit eine wohnortnahe Versorgung anbieten können. Das ist vor allem für die ältere, weniger mobile Bevölkerung wichtig“, sagt die Ärztliche Leiterin des MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden, Dr. Karin Storch. Zusammen mit der Verwaltungsleiterin des MVZ, Janina Eckhardt, hat sie sich ein Bild von der Praxis gemacht.

Auch Schwallungens Bürgermeisterin Martina Pehlert ist erleichtert, die Ärztin begrüßen zu dürfen, schließlich hat die Gemeinde seit 2006 um eine Praxis im Ort gerungen. „Wir haben fast schon nicht mehr daran geglaubt, sind nun aber umso glücklicher, dass Frau Dr. Weißenborn sich für Schwallungen entschieden hat“, sagt die Verwaltungschefin. Mit dem Gemeinderat habe sie alle Anstrengungen unternommen, unter anderem Anzeigen in der Ärztezeitung geschaltet und das Schwarze Brett der Universität Jena genutzt.

Die Praxis hat ihren Sitz in einem geschichtsträchtigen Gebäude. Es war einst ein Rittergut und wandelte sich in DDR-Zeiten zur Polytechnischen Oberschule. Zuletzt hatte sich die Sparkasse in die Räume eingemietet. Um sie in eine moderne Praxis umzugestalten, hat die Gemeinde nicht nur viele Arbeitsstunden des Bauhofes zur Verfügung gestellt, sondern eine Summe von 160.000 Euro investiert. Damit sind unter anderem der Brandschutz, eine Lüftungsanlage und der barrierefreie Eingang mit Rampe und Treppenlift realisiert worden. „Das ist kein Pappentstiel, aber der gesamte Gemeinderat hat dahinter gestanden“, sagt Martina Pehlert.

Um die Außenfassade des Gebäudes zu verschönern, sind weitere 20.000 Euro im diesjährigen Haushalt eingestellt. „Unser großer Dank gilt der Gemeinde, die die Modernisierung in nur wenigen Monaten möglich gemacht hat“, sagt Janina Eckhardt. Laut Information der Bürgermeisterin hätten neun einheimische Firmen Hand in Hand gearbeitet, um die Arbeiten termingerecht fertigzustellen.

Mit der Eröffnung der Praxis in Schwallungen wird Dr. Sina Weißenborn die Praxis Pfannstiel in Breitungen verlassen, wo sie seit September 2020 vertretungsweise ausgeholfen hat. Hierfür ist bereits eine Nachfolgerin gefunden. Allgemeinmedizinerin Franziska Lotz übernimmt die Aufgaben in Breitungen.

Öffnungszeiten und Kontakt

Die Praxis (Lindenhöhe 10, 98590 Schwallungen) ist montags, dienstags, donnerstags und freitags von jeweils 8 bis 13 Uhr, mittwochs von 12 bis 17 Uhr sowie nach Vereinbarung geöffnet. Sie ist telefonisch unter 036848/252830 und per E-Mail an praxis-sw@gz-sm.de erreichbar.



Dr. Karin Storch, Ärztliche Leiterin des MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden, und Janina Eckhardt, Verwaltungsleiterin des MVZ, begrüßen Allgemeinmedizinerin Dr. Sina Weißenborn und Arzthelferin Margit Reinisch (von links) in der neuen Praxis in Schwallungen. Foto: Elisabeth Klinikum Schmalkalden



Die Bürgermeisterin Schwallungens, Martina Pehlert, übergibt Allgemeinmedizinerin Dr. Sina Weißenborn den symbolischen Schlüssel zur neuen Praxis. Foto: Elisabeth Klinikum Schmalkalden

Herzliche Ostersgrüße aus der Gemeinde

**Meine lieben Bürgerinnen und Bürger,
liebe Kinder aus Schwallungen, Zillbach, Eckardts und
Schwarzbach,**

das erste Viertel vom Jahr 2021 gehört der Geschichte an.
Man sagt: „Wie schnell doch die Zeit vergeht!“
Bestimmt sind viele von uns sehr froh darüber, dass die
dunkle Zeit zu Ende geht.

Wir warten auf das Licht und die Sonne und diese können
wir sehr gut gebrauchen.

Gerade in der heutigen Zeit ist es für uns alle wichtig, Licht,
Sonne und Natur erleben zu können. Erwachsene gehen
spazieren. Das Lachen unserer Kinder ist Balsam für die
Seele.

Man spürt das beginnende Leben im Dorf, so zu Hause in
den Gärten oder auch auf den umliegenden Feldern.

Alle warten wir darauf - egal ob jung oder älter - alle warten
auf das Frühjahr.

Jeder hofft auf baldige Normalität.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Ihnen allen für Ihre Dis-
ziplin, Umsichtigkeit und die Einhaltung von Vorschriften und
Regeln in den vergangenen Wochen und Monaten bedan-
ken.

... und das macht eine gute zusammenhaltende Gemeinde
aus!

Zum Osterfest hoffe ich für uns, dass die Blumen blühen und
die Sonne scheint.

Mögen die hellen Frühlingstage Ihnen Gesundheit, Lebens-
freude, Hoffnung und Zuversicht schenken.

Unseren Kindern wünsche ich einen fleißigen Osterhasen
und viele bunte
Ostereier.

Ich grüße Sie alle recht herzlich
**Ihre Bürgermeisterin
Martina Pehlert**



Osterputz

Meine lieben Bürgerinnen und Bürger,

in wenigen Tagen ist Ostern.

Das Erwachen der Natur ist überall sichtbar.

Die ersten warmen Sonnenstrahlen sorgen dafür, dass uns
alles in einem anderen - schöneren - Licht erscheint.

Frühlüher zeigen schon ihre Farbenpracht und das vermittelt uns
Freude.

Damit unsere Dörfer von den Altlasten des Winters befreit
werden, ist jeder von uns vor den Osterfeiertagen gefragt.

Gerade den Splitt und den Schmutz vor unseren Grundstü-
cken und auf den Gehwegen sollten wir beseitigen.

Dann wäre alles noch schöner!

Ich möchte Sie alle bitten, dazu beizutragen, dass wir Schwal-
lunger, Zillbacher, Eckardtser und Schwarzbacher zum Oster-
fest mit Sauberkeit überzeugen können!

Vielen Dank!

**Ihre Bürgermeisterin
Martina Pehlert**

Herzliche Ostergrüße in unsere KITA

Meine lieben Kinder,
werte Eltern und Angehörige,
wertes Erzieher-Team unserer KITA „Werraknirpse“.

Das erste Vierteljahr ist um. Eine, so ganz andere Zeit haben
wir alle bisher hinter uns gebracht.

Eine Zeit, die uns allen bisher viel abverlangt hat. Und so wie
es aussieht, auch noch abverlangt wird? Planen, organi-
sieren, Hygienevorschriften- und Konzepte, Notbetreuung,
Homeoffice und Inzidenzzahlen - all das sind Begriffe, welche
uns vielfach und zu jeder Zeit beschäftigen.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen, die über all diese
Monate der Pandemie, große Anstrengungen mit unternom-
men haben, doch ein Stück Normalität in den Familien und
auch im Kindergarten, herzustellen.

Das Osterfest, das Frühjahr, die helle Zeit und das Erwachen
der Natur, steht unmittelbar vor der Türe.

Ich wünsche Ihnen allen eine ruhige und erholsame Osterzeit.

Unseren Kindern wünsche ich einen fleißigen Osterhasen.

Mögen es für uns alle schöne Osterfeiertage werden!

Bleiben Sie alle gesund!

Herzlich grüßt Eure
**Bürgermeisterin
Martina Pehlert**



Bild von anncapictures auf Pixabay.com



Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Schwallungen

Herausgeber: Einheitsgemeinde Schwallungen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeisterin Frau Pehlert
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar un-
ter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der An-
schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-
meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-
preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-
naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-
gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-
gebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto
und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/
oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politi-
sche Gruppierung verantwortlich.

Sommerferien an der Ostsee

in der Jugendherberge Prora

Vom 23. bis 29. August 2021
findet eine von den

**Jugendeinrichtungen Schwallungen und Breitungen
organisierte Ferienfreizeit
für Kinder und Jugendliche im Alter von 11 - 14 Jahren
in der Jugendherberge Prora an der Ostsee statt.**



Wir werden die wunderschöne Stadt Stralsund besuchen und dort das Ozeaneum und die Gorch Fock besichtigen. Weiterhin ist eine Schifffahrt, Bernsteinschleifen und ein Besuch des Sandskulpturenparks im Ostseebad Binz geplant.

Aktivitäten wie Klettern, Radtour und Baden sorgen für eine aktive und abwechslungsreiche Feriengestaltung.

Der Teilnehmerpreis beträgt **330,00 €** und beinhaltet sämtliche Kosten für Zugfahrt, Übernachtung mit Halbpension sowie alle Ausflüge.

Anmeldungen aus den Gemeinden Schwallungen, Eckardts, Zillbach und Schwarzbach werden ab sofort entgegengenommen.

Jugendbetreuung Einheitsgemeinde Schwallungen
Elfi Heimrich
Tel: 036848 38112 oder 036940 50183
Handy: 0162 9116795
EMail: gemeindeschwallungen@t-online.de

Nachruf

Wir trauern um
unseren ehemaligen Mitarbeiter

Martin Wagner.

Tief bewegt nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen Weggefährten, der über viele Jahre das Leben in der Gemeinde, auf dem Bauhof und in Vereinen mitgeprägt hat.

Stets war er uns ein treuer, hilfsbereiter und geschätzter Freund. Sein Rat war in der Dorfgemeinschaft überall gefragt.

In unseren Erinnerungen wird Martin Wagner als ein Vorbild weiterleben.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Seiner Trauerfamilie gilt unsere Anteilnahme.

In stiller Trauer
**Der Gemeinderat und die
Bürgermeisterin der Einheitsgemeinde Schwallungen**

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 26.05.2021

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 04.06.2021